

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 33

Rubrik: Technisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Folgen über vierhundert Unterschriften. Die Unterschriftenbogen sind notariellisch hinterlegt.)

Beschreibung: Der Unterzeichnete bezeugt hiermit, daß bei ihm heute die bis dato eingelangten Unterschriftenbogen, enthaltend über 400 Unterschriften aus Arbeitgeberkreisen und weitem Kreise der Einwohnerschaft hinterlegt worden sind.

Th. Pezolt, Notar.

Verschiedenes.

Die vom Gewerbeverein Luzern ernannten Komites für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1893 in Luzern sind bereits in voller Thätigkeit, da die Zeit bis zur Ausstellung, welche vom 1. Juli bis 30. September dauern soll, kurz bemessen ist. Die Ausstellung kommt nun definitiv an den See, Haldenstrasse, unmittelbar außerhalb des Kurhauses. Dabei sind Restaurationslokalitäten auf Pfahlbauten im See in Aussicht genommen, ebenso eine regelmäßige, ununterbrochene Verbindung mittelst Schraubendampfer mit dem Bahnhof (zirka 3 Minuten Fahrzeit).

Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eröffnet eine Konkurrenz zur Einreichung von Entwürfen und wirklich ausgeführten Arbeiten. A. Unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Kunstgewerbetreibenden: 1. zu einem goldgeprägten Bücherdeckel, 2. zu einer Wandkonsole in Holz geschnitten, 3. zu einem Kandelaber mit Bogenlicht, 4. zu einer Sgraffitofassade für ein einfaches Wohnhaus; B. unter den im Kanton Zürich den Beruf ausübenden Schreibern: 5. zu einem Speisezimmer-Buffet in wirklicher Ausführung. Die Arbeiten 1 bis 4 sind bis zum 31. Dezember 1892 an das Gewerbemuseum Zürich, das Buffet bis zum 20. Dezember 1892 an die kantonale Gewerbehalle in Zürich abzuliefern.

Das Rechnungswesen der Handwerker war das Haupttraktandum der letzten Delegirtenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins. Gemeinderath J. Antishäuser in Bischofszell hielt das Referat und H. Vogt-Gut in Arbon das Korreferat. Es wurde da in einläßlicher Weise erörtert, wie sehr zur gegenwärtigen und namentlich schon seit längerer Zeit das Kleinhandwerk und auch das Kleingewerbe gedrückt sei, wie es dem kleineren Manne zum Betriebe seines Berufes vielfach am nöthigen baaren Geld fehle, während heutzutage z. B. der Bauer seine Einkünfte nicht mehr wie früher bloß auf die Ernteergebnisse abzustellen habe, sondern, und zwar speziell in unserer Gegend, zum größten Theil regelmäßig und meistens schon quartaliter aus dem Milch-erlös zu klingender Baarschaft gelange. In gleicher Lage befinde sich auch der Kapitalist gegenüber seinen zinspflichtigen Debitoren, der Kaufmann gegenüber seinen Abnehmern. Auch der Fabrikarbeiter, die Beamten und Angestellten aller Branchen haben ein rascheres Einkommen als der Handwerker, der bei dem jetzigen Rechnungsmodus, wo noch in den meisten Orten des Kantons nur Jahresrechnungen ausgestellt werden, gar oft Jahre lang nicht zu seinem wohlverdienten Gelde gelange, resp. hier und da auch noch des ganzen Betrages verlustig gehe, während er von dem Großisten und Rohmaterialhändler doch viel schneller mit baarer Münze aufzuwarten verpflichtet werde oder dann bei Stundung die Beträge für Waarenlieferungen verzinsen müsse. Das seien ungesunde Verhältnisse; der Handwerker komme dadurch in nicht unbedeutender Weise in Schaden.

Aber auch für den soliden und wohlmeinenden Kunden könne eine soch' schleppende Rechnungsstellerei nur von Nachtheil sein: erstens sei er vielfach nicht im Stande, gelieferte oder geleistete Arbeit nach Jahr und Tag genau zu verifizieren, und zweitens sei der Mittelmann eher im Stande, einen kleineren Posten zu begleichen als einen großen. Derartige Zustände könne man in unserem Kanton nicht mehr weiter bestehen lassen; man müsse sich aufraffen, um gemeinsam

Remedur zu schaffen und einmal mit dem alten Schlandrian tabula rasa zu machen.

Der richtige Rechnungsmodus wäre einstweilen der, wenn bei abgelieferter neuer Arbeit sofort, bei Reparaturarbeit halbjährliche Rechnung gestellt würde. Es sei das umsomehr gerechtfertigt, als bei den Arbeiten des Handwerkers der Lohn allein schon oft die Hälfte bis zu zwei Dritteln des Betrages ausmache.

Der Hr. Referent und der Hr. Korreferent gingen in diesen Punkten im Großen und Ganzen einig.

Was dann die Bewilligung von Sconto anbetrifft, so war man allseitig der Ansicht, daß der Kunde wohl Facturen zu scontiren berechtigt sei, welche für eigentliche Handelsartikel ausgestellt werden, nicht aber Rechnungen für sogenannte Privatkunden- oder Akkordarbeiten. Der Kleinhandwerker befinde sich ja so wie so schon, wie bereits weiter oben bemerkt, fast durchwegs in einer ökonomisch sehr gedrückten Lage, und zwar einerseits durch die den Mittelstand nach und nach völlig zu vernichten drohende Großindustrie und andererseits durch die Schmutzkonkurrenz, welche sich oft die kleineren Geschäftleute in einem unverständlichen Egoismus selber machen.

Bezüglich dieses Traktandums wurde dann von den Delegirten der Beschluß gefaßt, es sei diese Frage sämtlichen kantonalen Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten und in dem Sinne zu begutachten, daß in Zukunft im Thurgau die Halbjahresrechnungen einheitlich eingeführt werden möchten. Die Sektionen sind gleichzeitig zu beauftragen, daß sie behufs definitiver Erledigung der Angelegenheit ihre bezüglichen Meinungen bis spätestens Lichtmeß 1893 der kantonalen Vorortssektion mitzutheilen haben. Auch soll die Direktionskommission des thurgauischen landwirthschaftlichen Vereins mit dieser Frage behelligt werden. Es ist nämlich auch unsere Landbevölkerung auf die Mängel und Unzukömmlichkeiten aufmerksam zu machen, unter welchen der Handwerkerstand und das Kleingewerbe heutzutage zu leiden haben.

Die herrliche Plakpromenade in Zürich wird um eine Fierde reicher. Es wird daselbst durch die Initiative der „Ornis“ und der „Ornithologischen Gesellschaft“ in Zürich mit einem Kostenaufwand von 12,000 bis 15,000 Fr. ein großes Vogelhaus erstellt. Schon im Frühling 1893 soll daselbe mit einem gefiederten Sängerkorps bevölkert werden können, zur Freude für Jung und Alt.

Technisches.

Die Verwendung des Aluminiums wird von Tag zu Tag vielfältiger. Vermöge seiner Leichtigkeit, Härte und Unangreifbarkeit durch chemische Einwirkungen eignet es sich zu den verschiedenartigsten Gegenständen. So wird aus Oberdorf mitgetheilt, daß zwei Mechaniker in der dortigen Waffenfabrik einen Schreibstift aus Aluminium für Volks- und untere Gelehrtenschulen erfunden haben. Derselbe bildet ein 15 Centimeter langes Röhrchen aus gewalztem Aluminiumblech und ist am unteren Ende federartig, aber ohne Spalte, zugeschnitten. Dieser Stift ist von außerordentlicher Leichtigkeit. Auf der Schiefertafel färbt er mittels leichten Druckes weiß ab, aber sauberer und schärfer als ein Schiefergriffel. Haar- und Schattenstriche lassen sich ebenso prägnant darstellen wie bei der Federschrift auf Papier. Sachverständige stimmen darin überein, daß mittelst dieses Schreibstiftes das Papierschreiben sicher und genau vorgeübt werden kann, da die Schüler sich vollständig im Gefühl und in der Situation des Federschreibens befinden. Die Schrift löst bei normalem Druck spurlos ohne Schmutz und ohne die Schreibfläche im geringsten zu verletzen. Wir glauben, daß dieser Aluminiumstift eine Zukunft haben wird, zumal auch schulhygienische Gründe für dessen Einführung in unsern Schulen sprechen, insofern der gesundheitschädliche Staub beim Spizen und

der übelriechende Schmutz beim Auslöschfen des abfärbenden reichlichen Schieferpulvers in Wegfall kommt. Endlich steht der leichten Zerbrechlichkeit und dem raschen Verbrauch des Schiefergriffels die jahrelange Dauer und Unzerbrechlichkeit des Aluminiumgriffes gegenüber.

Gusseiserne Ofenplatten vor Zerpringen zu bewahren.

Bekanntlich zerpringen die eisernen Platten, womit die eisernen oder gemauerten Ofen belegt sind, sehr leicht; wird die Erhitzung der Platten bis zum Glühendwerden getrieben, so erhalten sie Risse, die nachträgliche Flickerei ist wenig von Bestand, wegen des schlechten Aussehens auch nicht immer angebracht. Man hat sich bei Ofen für gewerbliche Zwecke dadurch zu helfen versucht, daß man die gusseiserne Platte mit schmiedeeisernen Stäben vernietet. Hierdurch können die Platten aber nicht so weit geschützt werden, daß sie in der Glühhitze unzerstörbar sind, denn die Platten springen nach wie vor und werden vor weiterem Auseinanderreißen nur so lange bewahrt, bis die Stäbe durchgebrannt oder die Niete weit genug gelockert sind. Da nun durch Zerpringen der Platten und durch Umstürzen der darauf gestellten Töpfe mit feuergefährlichen Massen leicht Unglück geschehen kann, oder doch zum Mindesten ein Verlust an Material eintritt, so ist es erwünscht, solchen Schaden zu verhüten. Eine solche Schutzvorrichtung ist, wie der „Metallarb.“ mittheilt, leicht anzubringen. Wenn man Schmiedeeisenstäbe in die Platte mit eingießen läßt, und zwar an jeder Seite, oben und unten je einen Stab, so ist die Platte durch die größte Hitze nicht zu zerstören, bis schließlich der Guß verbrennt, was aber bekanntlich nicht so leicht vorkommt. In derselben Weise lassen sich auch die Ofenringe durch einen Draht ring schützen, denn obgleich diese Ofenringe meistens durch starke Erschütterung, Fallenlassen etc. springen und dieses auch die Einlage nicht verhindern kann, so hält der eingelegte Draht doch die Stücke immer noch zusammen.

Neuerungen an Holzimprägnirungs-Vorrichtungen.

Patent Eduard Borr. Der patentirte Apparat dient zur Imprägnirung des Holzes auf die Weise, daß die Imprägnirungsflüssigkeit an der Stirnfläche der Röhre in das Holz gepreßt und durch die Poren des Holzes durchgetrieben wird. Abweichend von den bisherigen Konstruktionen, bei welchen das Abdichten der Verschlussplatte, mit deren Hilfe das Einpressen der Imprägnirungsflüssigkeit in den Holzstamm ermöglicht wird, mit einer kreisförmigen Stahlschneide geschieht, ist bei diesem Apparate die Verschlussplatte mittelst eines Kautschukringes abgedichtet. Diese Abdichtung hat den Vorzug der Billigkeit für sich. Das Andrücken der Verschlussplatte geschieht mittelst Schrauben, die an einem aus Kreissegmenten gebildeten, gelenkigartig zusammengefügt kreisförmigen Metallstreifen befestigt sind, der an zwei oder mehreren Stellen mit Schrauben zusammengehalten wird und der durch einen Hebel zusammengezogen werden kann. Beim Zusammendrücken dringen die an der inneren Seite des Metallstreifens angeordneten Stifte in das Holz ein, auf welche Weise die Vorrichtung an dem Stamme festgehalten wird. Die durch eine Druckpumpe geförderte Imprägnirungsflüssigkeit gelangt durch die in der Verschlussplatte befestigten Röhren in den zwischen der Verschlussplatte und der Röhrenstirnfläche befindlichen Raum.

„Vernivore“, patentirte Lauge zur Entfernung von Firnissen von Holz. E. Datez u. Co. in Paris.

Diese Lauge löst in rascher, billiger und gründlicher Weise alte oder frische Firnissschichten auf Flächen von Holz etc. Bisher hat man zu diesem Zwecke im Allgemeinen kaustische Alkalien allein angewendet, und zwar hauptsächlich Ammoniak, dessen immer unsichere und schwer zu kontrollirende Wirkung noch mit dem Nachtheile verknüpft war, die Arbeiter oft bis zu einem gefährlichen Grade zu belästigen.

Durch die vorliegende Erfindung werden diese Uebelstände beseitigt. „Vernivore“ ist eine gänzlich geruchlose und unschädliche Komposition und gestattet, den Firnis jedes Alters

und jeder Beschaffenheit von dem Holze schichtenweise aufzulösen und zu entfernen. Das „Vernivore“ stärkster Konzentration wird in folgender Weise dargestellt: In einem geeigneten Behälter, der mit einem dichten Deckel versehen ist, bringt man 20,000 Gewichtstheile kaltes Wasser, 20,000 Gewichtstheile Natriumcarbonatlauge von 40° B., 1000 Gewichtstheile Kartoffelstärke. Nach tüchtigem Umrühren wird der Behälter geschlossen, die Temperatur des Gemenges erhöht sich von selbst und nach Ablauf von zirka 12 Stunden ist die Masse in eine Gallerte verwandelt, der man 57,750 Gewichtstheile Wasser und 1250 Gewichtstheile Kartoffelstärke zusetzt, um 100,000 Gewichtstheile normales „Vernivore“ zu erhalten.

Diese Komposition wird mit dem Pinsel auf die zu entfirnenden Flächen je nach dem zu erzielenden Effekt in mehr oder weniger konzentrierter Lösung aufgetragen. So genügt beispielsweise die Lauge, welche 5 Prozent Natriumcarbonatlösung enthält, zur Entfernung der ersten Schicht von gewöhnlichem Kopalfirnis; die normale Lauge; die 20 Prozent Natriumcarbonatlösung enthält, genügt im Allgemeinen zur Entfernung von vier und selbst mehr aufeinander folgenden Schichten.

Trotz der außerordentlichen Flüssigkeit des „Vernivores“ hat dasselbe doch nicht das Bestreben, auf den gefirnissten Flächen zu fließen, auf welche es aufgetragen wird. Es dringt bis zu einer Tiefe durch, die mit außerordentlicher Genauigkeit durch entsprechende Verdünnung des normalen Typus regulirt werden kann. Diese Genauigkeit kann in der Praxis so weit gesteigert werden, daß eine gegebene Schicht des Firnisses vollständig entfernt werden kann, ohne daß die unmittelbar darunter gelegene Schicht beschädigt würde. Diese Eigenschaft besitzt keines der bisher benutzten Reagentien und die Wichtigkeit derselben liegt für jeden Fachmann auf der Hand.

Holzpreise.

Augsburg, 1. Nov. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 71 Mk. — Pf., 2. Kl. 51 Mk. — Pf., 3. Kl. 35 Mk. 40 Pf., 4. Kl. 25 Mk. 80 Pf., 5. Klasse 21 Mk. —; Buchenstammholz 1. Kl. 21 Mk. — Pf., 2. Kl. 17 Mk. — Pf., 3. Kl. 14 Mk. 70 Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. — Pf., 2. Kl. 14 Mk. 50 Pf., 3. Klasse 12 Mk. — Pf.; 4. Klasse 11 Mk. — Pf.

Literatur.

Der Drechsler. Eine Sammlung von Musterblättern moderner Holzdrehereien. Für Drechsler, Bau- und Möbelschreiner, sowie zum Gebrauch für gewerbliche Schulen. Herausgegeben von Fr. Dörr und H. Müller. 80 Tafeln und viele Detailbogen. Vollständig in 10 Lieferungen zu Mk. 1. 20 Pf.

Dieses Werk enthält auf 80 Tafeln eine große Menge von musterartigen, modernen Holzdrehereien, fertiger Sachen wie Einzeltheile. Durch Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit setzt es den Fachmann in den Stand mit seinen Arbeiten allen Anforderungen gerecht zu werden, namentlich auch in Bezug auf Mustergiltigkeit und Stilgerechtigkeit. Die vielen Details in natürlicher Größe ermöglichen sofortige Verwerthung der meisten Vorlagen. — Alle Zeichnungen sind klar und exakt ausgeführt, daher eignet sich das Werk auch für den gewerblichen Zeichenunterricht. — Zu beziehen durch die techn. Buchhandlung W. Senn, jun., St. Gallen.

Fragen.

552. Wie viel Pferdekraft ist mit 27 Liter Wasser per Sekunde bei einer Fallhöhe von 31 Meter zu gewinnen? Die Röhrenleitung hat eine Länge von 151 Meter und 15 Centimeter Lichtweite, die gegenwärtige Turbine wurde in den 60er Jahren erteilt, leistet aber nicht, was sie sollte. Angegebenes Wasserquantum ist maßgebend bei lang trockenem Wetter; es ist aber oft das Doppelte und Dreifache.

553. Wer hat ein eisernes Schwungrad von zirka 2—3 Zentner und zirka 1 1/2—2 Meter Durchmesser, mit oder ohne Gestell, zu verkaufen? Offerten mit Preisangabe an Friedr. Greuter, Drechsler, Sirmach.